



MARKTGEMEINDE GROSSPETERSDORF

Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf, Tel.: 03362/2311, Fax: 03362/2311-17

E-Mail: post@grosspetersdorf.bgl.d.gv.at - Homepage: www.grosspetersdorf.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

als pädagogische Hilfskraft - Kindergarten Großpetersdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 i.d.g.F. gelangt im Kindergarten der Marktgemeinde Großpetersdorf der unbefristete Dienstposten einer pädagogischen Hilfskraft (Kindergartenhelfer/in), zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 01.10.2022

Beschäftigungsausmaß: 20 Kinderbetreuungsstunden pro Woche - d.s. 50 % der Vollbeschäftigung

Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3

Grundgehalt: € 1.273,40 brutto - ohne Anrechnung von Vordienstzeiten

Anstellungserfordernisse:

- o unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft
- o volle Handlungsfähigkeit - Vollendung des 18. Lebensjahres
- o die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz festgesetzten Bedingungen
- o Abschluss einer facheinschlägigen Grundausbildung als pädagogische Hilfskraft (Kindergartenhelfer/in)
- o Flexibilität, Kommunikations-, und Teamfähigkeit sowie soziale Kompetenz

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die abgeschlossene Grundausbildung als pädagogische Hilfskraft (Helfer/in), Jahres- und Abschlusszeugnis, Dienst- und Verwendungszeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung oder Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis 31.08.2022** ab der Kundmachung dieser Stellenausschreibung per E-Mail an post@grosspetersdorf.bgl.d.gv.at oder im [Gemeindeamt Großpetersdorf](#) einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständige oder verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister
Wolfgang Tauss e.h.

